

## Checkliste für Projektträger – Kleinprojekte (Stand: Februar 2021)

### **Von der Projektidee bis zur Fertigstellung**

#### **Schritt 1: Von der Projektidee bis zum positiven Vorstandsbeschluss**

Wenden Sie sich nach erfolgtem Projektauftrag mit Ihrer Projektidee an das Regionalmanagement. Dieses informiert Sie gerne über die Förderbedingungen und das Antragsprozedere. Informationen finden Sie auch auf der Webseite des Regionalvereins LEADER-Region 3-Länder-Eck e. V.

<p><b>Füllen Sie das Projektdatenblatt so gewissenhaft und vollständig wie möglich aus.</b> Anhand der Informationen auf dem Datenblatt wird Ihr Projekt mittels einheitlicher Auswahlkriterien bewertet. Diese Kriterien finden Sie zu Ihrer Kenntnis in Form der sogenannten Bewertungsmatrix im Download-Bereich auf unserer Homepage. Kontaktieren Sie bei Fragen oder Unklarheiten zum Projektdatenblatt das Regionalmanagement.</p>	
<p>Stellen Sie einen Kostenplan auf und holen Sie für jede Kostenposition Kostenvoranschläge ein. Um Ihren Antrag bewerten zu können, benötigt das Regionalmanagement <b>für jede Kostenposition mindestens ein Angebot.</b></p>	
<p>Klären Sie ab, ob Sie, bezogen auf das Kleinprojekt, <b>vorsteuerabzugsberechtigt</b> sind oder nicht und teilen Sie uns das Ergebnis verbindlich mit.</p>	
<p>Bedenken Sie bei der Finanzplanung bitte, dass die Kleinprojektförderung nach dem <b>Kostenerstattungsprinzip</b> funktioniert, was bedeutet, dass Sie in Vorleistung gehen müssen. Beachten Sie bitte auch, dass Sie den <b>Eigenanteil in Höhe von 20 % der Gesamtkosten selbst aufbringen</b> müssen. Zweckgebundene Spenden, Finanzierungsanteile Dritter oder andere öffentliche Förderungen sind nicht zulässig.</p>	
<p>Bedenken Sie bei der Planung Ihrer Projektidee bitte unbedingt, dass <b>das Projekt Gesamtkosten in Höhe von maximal 20.000 € nicht übersteigen darf.</b></p>	
<p>Berücksichtigen Sie in jedem Falle auch, dass Ihr <b>Projekt bis zum 30. November des laufenden Kalenderjahres fertiggestellt und mit den Auftragnehmer/innen abgerechnet sein muss</b>, d. h. alle Gegenstände beschafft worden, alle Baumaßnahmen umgesetzt etc. und alle Rechnungen beglichen sein müssen. Ebenfalls müssen bis zu diesem Stichtag sämtliche Original-Rechnungen und Zahlungsbelege zur Kostenerstattung beim Regionalmanagement eingereicht worden sein.</p>	
<p>Außerdem sollten Sie bedenken, dass die Regelungen zur <b>Zweckbindungsfrist</b> eingehalten werden müssen. Bauten und baulichen Einrichtungen müssen für einen Zeitraum von 12 Jahren ab Projektfertigstellung dem Zweck der Förderung entsprechen. Für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte gilt ein Zeitraum von 5 Jahren. Wird das Projekt oder Teile davon vor Ablauf dieser Fristen wesentlich geändert, geförderte Gegenstände oder Objekte veräußert oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet, kann dies den Widerruf der Zuwendung zur Folge haben. Damit geht für den/die Projektträger/in die Pflicht zur Ersatzbeschaffung und Instandhaltung der geförderten Gegenstände, Bauten etc. einher.</p>	
<p>Klären Sie frühzeitig ab, ob und wenn ja, welche <b>Genehmigungen</b> Sie für Ihr Vorhaben benötigen (z. B.: Baugenehmigung, umwelt- oder wasserschutzbehördliche Genehmigungen, Nutzungserklärung, Gestattungs- oder Pachtvertrag o. Ä.). Diese Dokumente müssen Sie zwar erst in Schritt 2 einreichen, die Beschaffung steht jedoch möglicherweise im Konflikt mit der fristgerechten Projektumsetzung. Deshalb sollten Sie frühzeitig alles Notwendige in die Wege leiten.</p>	
<p>Sie haben das Projektdatenblatt vollständig ausgefüllt und die notwendigen Angebote vorliegen? Dann <b>reichen Sie die Unterlagen innerhalb der Einreichfrist per E-Mail oder auf dem Postweg in der Geschäftsstelle des Regionalvereins LEADER-Region 3-Länder-Eck e. V. ein.</b></p>	
<p>Das Regionalmanagement prüft die eingereichten Unterlagen und informiert Sie nach Ablauf der Einreichfrist und Durchsicht der Unterlagen über das weitere Vorgehen.</p>	
<p>Die <b>Projektauswahl</b> erfolgt durch den erweiterten Vorstand des Regionalvereins im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets. Grundlage für die Projektauswahl ist die <b>Bewertungsmatrix</b> sowie eine <b>Rangliste der Projekte</b>, die anhand der erreichten Punktzahl in der Bewertungsmatrix erstellt wird. Es besteht <b>kein Rechtsanspruch auf Förderung. Nur vollständig eingereichte Projektanträge (ausgefülltes Projektdatenblatt &amp; mind. 1 Angebot/Kostenposition) können bei der Projektauswahl berücksichtigt werden.</b></p>	

## **Schritt 2: Vom positiven Vorstandsbeschluss zum Projektantrag bei der Bezirksregierung**

Ihr Projekt wurde vom Vorstand des Regionalvereins auf Grundlage der erreichten Punktzahl in der Bewertungsmatrix positiv beschlossen. Reichen Sie nun kurzfristig alle noch fehlenden Unterlagen beim Regionalmanagement ein und klären Sie eventuell aufgetretene Fragen.

Wenn einzelne Kostenpositionen einen Betrag von <b>1.000 € netto bzw. 10.000 € netto übersteigen, benötigt das Regionalmanagement zwei bzw. drei Angebote</b> . Sofern Sie diese Anzahl an Angeboten im 1. Schritt noch nicht eingereicht haben, müssen Sie dies nun nachholen.	
Legen Sie dem Regionalmanagement sämtliche erforderlichen <b>Genehmigungen in Kopie</b> vor.	
Weisen Sie die <b>Vertretungsberechtigung</b> nach (i. d. R. mit der Vereinssatzung und einem Vereinsregisterauszug).	
Das Regionalmanagement reicht den Antrag zur Förderung von Kleinprojekten bei der Bezirksregierung Arnsberg zur Bewilligung ein.	

## **Schritt 3: Von der Bewilligung durch die Bezirksregierung bis zur Projektumsetzung**

Ihre Projektidee wurde von der Bezirksregierung Arnsberg bewilligt. Die LAG erhält darüber einen schriftlichen Förderbescheid. Sie dürfen jedoch erst nach Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Weiterleitung der Zuwendung („Weiterleitungsvertrag“) mit der Umsetzung beginnen.

Die LAG schließt mit Ihnen einen so genannten <b>Weiterleitungsvertrag</b> ab. Lesen Sie sich diesen Vertrag inklusiver aller Anlagen und Nebenbestimmungen aufmerksam durch. Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Regionalmanagement.	
<b>Erst nach Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrags dürfen Sie mit der Umsetzung des Kleinprojektes beginnen!</b> Vergeben Sie unter keinen Umständen vorher Aufträge oder tätigen Sie Bestellungen. Durch diesen so genannten „ <b>vorzeitigen Maßnahmenbeginn</b> “ würden Sie Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.	
<b>Setzen Sie Ihr Projekt zügig, fristgerecht und gemäß den beantragten Förderbestandteilen um.</b> Achten Sie darauf, notwendige Unterlagen für die spätere Abrechnung, Evaluierungsmaßnahmen und eventuelle Prüfungen zu sammeln.	
Sollten <b>Probleme</b> in der Umsetzung auftreten oder gar <b>Änderungen</b> notwendig werden, melden Sie sich bitte, bevor Sie etwas veranlassen, umgehend beim Regionalmanagement.	
Falls Sie Pressemitteilungen oder andere Veröffentlichungen zu Ihrem Kleinprojekt planen, stimmen Sie diese unbedingt mit uns ab, da es einige <b>Publizitätsvorgaben</b> im Zusammenhang mit der Förderung zu beachten gibt.	
Zunächst müssen Sie in finanzielle Vorleistung treten. Haben Sie Rechnungen erhalten und beglichen, können Sie diese gegenüber dem Regionalmanagement geltend machen. <b>Nach Vorlage der Original-Rechnung/en und dem Nachweis der erfolgten Zahlung, erhalten Sie die beantragten Kosten vom Regionalverein zurückerstattet.</b> Die Originalrechnungen erhalten Sie anschließend für Ihre Unterlagen zurück.	
Melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns, wenn Sie absehen können, wann Sie die Kostenerstattung in Anspruch nehmen möchten, da wir nicht zu jeder Zeit über die Fördergelder verfügen, sondern diese passgenau anfordern müssen und die Auszahlung an Sie daher einige Zeit in Anspruch nehmen kann.	

**Schritt 4: Von der Projektumsetzung bis zur Abrechnung und darüber hinaus**

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben Ihr Projekt erfolgreich umgesetzt. Nun stehen nur noch die Abrechnung mit dem Regionalverein und die Vorlage des Verwendungsnachweises ins Haus. Anschließend sollten Sie alles daran setzen, ihr Kleinprojekt zu verstetigen.

<p><b>Bis spätestens zum 30. November des entsprechenden Kalenderjahres</b> sind dem Regionalmanagement die finalen Originalrechnungen und entsprechenden Kontoauszüge als Zahlungsbelege vorzulegen. Falls das Projekt bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein sollte, kann die Förderung ggf. in voller Summe zurückverlangt werden.</p>	
<p>Nach erfolgter Auszahlung der Fördersumme an den/die Projektträger/in muss dieser/diese beim Regionalmanagement einen unterschriebenen <b>Verwendungsnachweis</b> vorlegen. Das Formular wird dem/der Projektträger/in zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ist das Kleinprojekt gegenüber dem Regionalverein vollständig abgewickelt.</p>	
<p>Informieren Sie das Regionalmanagement gerne auch in Zukunft über die positiven Effekte des Kleinprojektes, gerne auch mit Bildern, Videos etc.</p>	